

DIE LINKE. Ratsfraktion Duisburg, Gravelottestr. 28, 47053 Duisburg

An

10 Büro OB

**Geschäftsstelle**

Gravelottestr. 28  
47053 Duisburg  
Telefon 02 03 / 9 30 86 92  
Telefax 02 03 / 9 30 86 94  
buero@linksfraktion-duisburg.de  
www.linksfraktion-duisburg.de  
Stadtsparkasse Duisburg  
Konto-Nr. 200 020 055  
BLZ 350 500 00

Duisburg, den 13.08.14

Anfrage an den Jugendhilfeausschuss am 08.09.14

**Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Duisburg**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) stehen in Deutschland im Spannungsfeld zwischen Kinder- und Jugendhilferecht auf der einen und Aufenthalts- und Asylrecht auf der anderen Seite.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Rund fünf Prozent der Asylsuchenden in Westeuropa sind UMF. Die Zahl der Inobhutnahmen durch die Jugendämter ist deutschlandweit in den letzten Jahren deutlich gestiegen.
  - a) Wie viele UMF lebten jeweils in den Jahren 2011, 2012 und 2013 in Duisburg?
  - b) Wie viele UMF sind jeweils in den Jahren 2011, 2012 und 2013 durch das Jugendamt in Obhut genommen worden?
  - c) Hat das Jugendamt die Inobhutnahme von UMF schon einmal abgelehnt?
2. Seit 2005 sind die Jugendämter verpflichtet, UMF umgehend nach der Einreise in eine Jugendhilfeeinrichtung zu nehmen und ihnen einen Vormund an die Seite zu stellen.
  - a) Durch welche Dienststelle wird mit UMF, die nach Duisburg kommen, ein Erstgespräch durchgeführt und mit welchen Zielrichtungen?
  - b) Wie sind UMF in Duisburg untergebracht?
  - c) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis für UMF ein Vormund bestellt wird?
  - d) Befinden sich UMF in Duisburg in Polizeigewahrsam oder Abschiebehaft?
3. Nach der Inobhutnahme und der Bestellung des Vormunds durchlaufen die UMF ein Clearingverfahren zur Feststellung ihres ausländerrechtlichen Status.
  - a) Wie lange dauert im Durchschnitt ein solches Clearingverfahren in Duisburg?
  - b) Für wie viele UMF wurde jeweils 2011, 2012 und 2013 Asyl gewährt?
  - c) Wie viele UMF erhielten jeweils 2011, 2012 und 2013 lediglich subsidiären Schutz?
  - d) Wie viele UMF wurden jeweils 2011, 2012 und 2013 in ihr Herkunftsland zurück geschickt?
  - e) Wie viele UMF konnten jeweils 2011, 2012 und 2013 einer Familienzusammenführung in einem Drittland zugeführt werden?

4. Besonders schwierig ist die Situation der 16- und 17-jährigen UMF. Sie werden ausländerrechtlich als „handlungsfähig“ eingestuft und dürfen dementsprechend wie Erwachsene behandelt werden.
  - a) Wie verfährt die Stadt Duisburg mit UMF dieser Altersgruppe?
  - b) Was geschieht in Duisburg mit UMF nach ihrem 18. Geburtstag?
  
5. Die rechtlichen und persönlichen Belange der UMF erfordern eine Betreuung in den verschiedensten Bereichen.
  - a) Welche städtischen Dienststellen (z. B. Ausländerbehörde, Jugendamt) kümmern sich in welcher Weise um UMF?
  - b) Gibt es in Duisburg Vereine und Initiativen, die sich in Kooperation mit den Behörden um UMF kümmern?
  - c) Wenn ja, wie werden diese durch die Stadt Duisburg unterstützt?
  
6. Laut UN-Kinderrechtskonvention gehört zu den Grundrechten der Kinder das Recht auf Bildung und Ausbildung. In NRW gilt gemäß dem Schulgesetz zudem die Schulpflicht auch für UMF.
  - a) In welcher Form kommt die Stadt Duisburg ihrer Verpflichtung, UMF eine Schul- und/oder Berufsausbildung zu ermöglichen, nach?
  - b) Welche Bildungseinrichtungen und -maßnahmen stehen UMF in Duisburg zur Verfügung?
  
7. In allen Fragen hat das Kindeswohl Vorrang vor dem Asylverfahrensrecht. Wie geht die Stadt Duisburg mit diesem Vorrang im konkreten Einzelfall um?

gez. Martina Ammann